

Gemeinde-Info

vom 19. November 2009

Nr. 47

Engelberger Sagen an der Erzählnacht

Am Freitag, 13. November 2009, fand in der Schul- und Gemeindebibliothek, für die 5. Klassen der Dorfschule, die Schweizer Erzählnacht statt. Das Motto war in diesem Jahr "Engelberger Sagen".

Schon die Vorbereitung der Erzählnacht hat dem Organisations-team, Regula Flury, Michelle Bösch, Andreas Hofmann (Lehrkräfte) und Angelika Janka (Bibliothek) sehr viel Spass gemacht.

Mit Nachtwanderung

Die grosse Motivation des OK-Teams konnte mit dem Erzählen von Geschichten und Sagen aus Engelberg, auf die anwesenden Schüler/innen übertragen werden. Sie lauschten begeistert der Sage von der verzauberten Jungfrau im Galtiberg zum Einstieg in den Abend. Als weitere Programmpunkte folgten ein Rate-Quiz zum Thema Sagen, wobei die Antworten beim Stöbern in den Büchern der Bibliothek gefunden werden konnten. In einer weiteren Gruppe wurden Sagen bildnerisch dargestellt und auch dem Lesen in Büchern zum Thema wurde genügend Platz eingeräumt. Das Highlight aber war die Nachtwanderung in Richtung Bänklialp. Alle waren beeindruckt von der anschliessenden Stimmung rund um das Feuer und als dann noch mehr Sagen erzählt wurden, wollte keiner mehr nach Hause gehen.

Wir sind überzeugt, alle Kinder waren begeistert und die Erzählnacht hat uns somit wieder viele motivierte Leser/innen gebracht. Herzlich danken möchten wir noch dem Abwart Noldi Häcki für das tolle Feuer.



Angelika Janka, Bibliotheksleiterin

Neue Baugesuchsformulare

In enger Zusammenarbeit haben die Bauämter der Gemeinden und die kantonale Baukoordination einheitliche Baugesuchsformulare erarbeitet für:

- Bauvorhaben innerhalb der Bauzone (ordentliches Verfahren);
- Bauvorhaben innerhalb der Bauzone (vereinfachtes Verfahren);
- Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone;
- Bauanzeige.

Damit wird insbesondere den neuen Anforderungen des Bundes im Bereich Statistik Rechnung getragen.

Die Formulare können auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg www.gde-engelberg.ch unter der Rubrik "Online Schalter" aufgerufen oder beim Bauamt Engelberg bezogen werden.

Baubewilligungspflicht (Baugesetz Art. 34)

Ober- und unterirdische Bauten und Anlagen sind nach Massgabe dieses Gesetzes und der dazugehörenden Verordnung bewilligungspflichtig.

Anzeigepflicht der Behörde gegenüber Widerhandlung von Bauherrschaften

Das Bundesamt für Raumentwicklung sowie das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden haben die Gemeinden über die Strafanzeigepflicht der Behörden gegenüber Widerhandlungen von Bauherrschaften orientiert.

Im Sinne eines konsequenten Vorgehens hat der Kanton Obwalden die Baupolizeibehörde aufgefordert Widerhandlungen von Bauherrschaften anzuzeigen. Gemäss Baugesetz des Kantons Obwalden werden folgende Widerhandlungen angezeigt:

- Vorsätzliche und fahrlässige Widerhandlungen gegen Vorschriften sowie darauf gestützte Erlasse und Verfügungen
- Ausführungen von Bauten ohne Bewilligung
- Die Abweichung von bewilligten Plänen
- Die Missachtung von Bedingungen und Auflagen

Der Einwohnergemeinderat Engelberg wird für alle festgestellten Gesetzesverstösse Strafanzeige erstatten.

Ergebnis der Bevölkerungsumfrage – Teil III

Dem Einwohnergemeinderat Engelberg ist die Meinung der Bevölkerung wichtig. Deshalb wurde dem Gemeinde-Info Nr. 37 vom 10. September 2009 ein umfangreicher Fragebogen beigelegt mit der Bitte, diesen bis am 30. September 2009 an die Gemeindeganzlei zu retournieren. Wir danken allen herzlich, die sich die Zeit genommen haben, die Fragen zu beantworten. Bis zum Einsendeschluss gingen 152 Rücksendungen ein. Über einen ersten Teil der Ergebnisse wurden Sie bereits in den Gemeinde-Infos vom 5. und 12. November 2009 informiert. Hier folgt ein weiterer Teil.

Frage: Was schätzen Sie besonders an Engelberg?

Bereich	Anzahl
Dorf, Landschaft	81
Freundliche Leute	21
Klima	27
Sport-/Kulturangebot	34
Geografische Lage	16
Ruhe	13
Infrastruktur	24
Wanderwege	13
Traditionsbewusstsein	7
Sauberkeit	6
Schulangebot	6

Frage: Welche Bereiche sind Ihnen wichtig?

Bereich	Anzahl
Privater Verkehr	60
Öffentlicher Verkehr	84
Einkaufsmöglichkeiten	106
Ortsbild	107
Sauberkeit	122
Sicherheit	112
Arbeitsplätze	55
Wohnungsmarkt	36
Tourismus	84
Industrie/Gewerbe	32
Kultur	82
Jugend	59
Steuern	73
Andere	23

Frage: Beteiligen Sie sich aktiv am Gemeindeleben (Vereins- oder Kommissionstätigkeit)?

Ja	Nein	Leer
73	71	8

Gemeinde-Info

Frage: Begrüssen Sie es, dass die Einwohnergemeinde Engelberg eine GA-Tageskarte anbietet?

Ja	Nein	Weiss nicht	Leer
125	9	11	7

Frage: Wie zufrieden sind Sie grundsätzlich mit der öffentlichen Infrastruktur?

Sehr zufrieden	Zufrieden	Eher unzufrieden	Sehr unzufrieden	Leer
32	87	22	2	9

Frage: Wie oft benützen Sie die öffentliche Infrastruktur?

Täglich	Wöchentlich	Monatlich	Selten	Nie
43	62	17	18	3

Leer
9

Frage: Gibt es Angelegenheiten, Projekte oder Themen in Engelberg, über welche Sie sich ungenügend informiert fühlen und gerne mehr Informationen hätten?

Ja	Nein	Leer
40	107	5

Quartierplan mit Teilinhalt Grundli

Gestützt auf Art. 20 und ff des kantonalen Baugesetzes und Art. 11 und ff der Verordnung zum Baugesetz sowie Art. 34 und ff des Baureglementes der Einwohnergemeinde Engelberg hat die Meierhans Immobilien AG, am Dürrbach 2, 6390 Engelberg, über die Parzellen Nr. 1715 und 1930, Grundli, eine Quartierplanung eingereicht.

Das Quartierplangebiet Grundli belegt die noch unüberbaute Baulandfläche von 7'756 m² der zweigeschossigen Wohnzone. Auf dem Quartierplanareal sind Wohnbauten in Landhausstil vorgesehen.

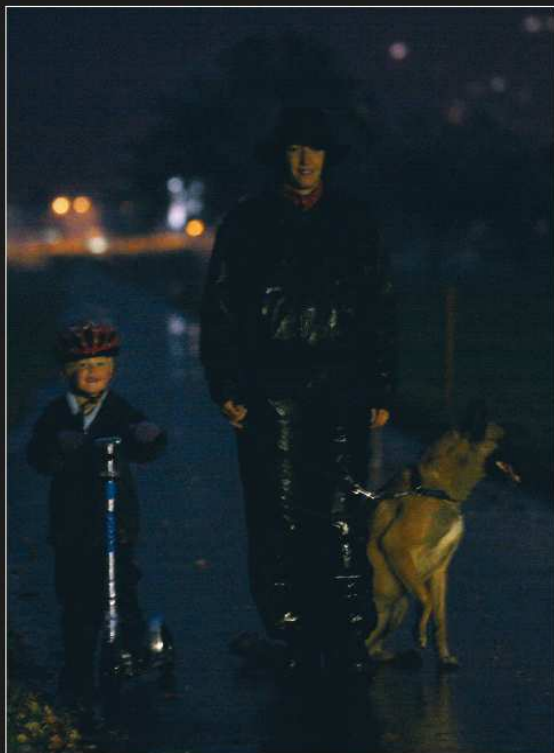
Die entsprechenden Planunterlagen sowie die Sonderbauvorschriften und Auflagen werden gemäss Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz vom 19. November 2009 bis 9. Dezember 2009 im Bauamt Engelberg (Gemeindehaus 1. Stock, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr) öffentlich aufgelegt. Allfällige Einsprachen gegen diese Quartierplanung und die Sonderbauvorschriften sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel dem Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6391 Engelberg, einzureichen.

Engelberg, 19. November 2009

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

SICHTBARKEIT BEI NACHT

Sicherheit für helle Köpfe



Wahrgenommen werden

Dunkel gekleidete Personen und Fahrräder mit fehlendem oder ungenügendem Licht sind nachts schwer zu erkennen. Regen vermindert die Sichtbarkeit zusätzlich. Im Winterhalbjahr sind Kinder, Zweiradfahrer und Jogger auf schlecht beleuchteten Strassen besonders gefährdet.

Tipps für Fussgänger und Velofahrer!

Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln.

Darum: Kleiden Sie sich hell und verwenden Sie licht-reflektierendes Material, um rundum wahrgenommen zu werden. Achten Sie als Eltern besonders auf die einwandfreie Ausrüstung Ihrer Kinder im Strassenverkehr.

Weitere Infos unter www.bfu.ch



KANTON
NIDWALDEN KANTONSPOLIZEI

Telefon 041 618 44 66



Kanton
Obwalden

KANTONSPOLIZEI

Telefon 041 666 65 00